

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Kommission „Mehr Frauen in den Deutschen Bundestag“

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird eine Kommission „Mehr Frauen in den Deutschen Bundestag“ beim Deutschen Bundestag eingerichtet. Die Kommission soll Vorschläge erarbeiten, die dazu führen, daß sich der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag entsprechend dem Anteil der Bevölkerung erhöht.

Zu den Aufgaben der Kommission soll u. a. gehören, auch Empfehlungen zur Änderung des Wahlgesetzes zu erarbeiten, wie z. B.

- a) paritätische Besetzung von Wahllisten,
- b) offene Listen,
- c) Prüfung der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens.

Auch soll überprüft werden, welche Änderungen etwa der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages notwendig wären, um die Bedingungen der Parlamentsarbeit an die Lebensbeziehungen und -bedürfnisse besonders von Müttern und Vätern anzupassen. Des weiteren sollen Fragen der sozialen Situation von Frauen, die eine Partizipation an politischer Arbeit behindern oder erschweren, berücksichtigt werden und Empfehlungen zu mehr Chancengleichheit erarbeitet werden. Dazu gehören z. B.,

- a) welche Einwirkungen der Sozialisationsinstanzen wirken sich hemmend auf eine spätere Betätigung von Frauen in der Politik aus,
- b) welche Möglichkeiten der Unterstützung können Frauen im Wahlkampf erhalten, wie z. B. Hilfe bei der Betreuung der Kinder, Haushaltshilfen etc.,
- c) welche flankierenden Maßnahmen, wie etwa der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen beim Deutschen Bundestag, sind für Frauen, die Abgeordnete sind, wichtig?

Die Kommission soll aus folgenden Mitgliedern bestehen:

- a) weibliche Mitglieder des Deutschen Bundestages nach Fraktionsstärke, wobei jede Fraktion vertreten sein muß,
- b) Vertreterinnen von Frauenverbänden und -gruppen.

Bonn, den 13. März 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Frauen ist nach langen Kämpfen 1929 das Recht zuerkannt worden, sich aktiv und passiv an Wahlen zu beteiligen. Ihre faktische Wählbarkeit ist jedoch enorm eingeschränkt, weil Frauen entweder nicht aufgestellt werden oder auf schlechten Listenplätzen landen.

Obwohl die politische Aktivität von Frauen innerhalb und außerhalb der Parteien zugenommen hat, sind sie sowohl in politischen Ämtern und Funktionen als auch innerhalb der Parlamente deutlich unterrepräsentiert.

Frauen, die mehr als die Hälfte der weiblichen Wohnbevölkerung ausmachen, sind im Deutschen Bundestag derzeit nur mit etwa 10 % vertreten. Damit hat sich der Frauenanteil im Parlament seit 1919, wo Frauen erstmalig mit 9,6 % in der Nationalversammlung vertreten waren, nicht nennenswert erhöht. Ihren Höchststand erreichten Parlamentarierinnen 1953 mit 10,2 %, während ihnen unter nationalsozialistischer Herrschaft das Recht zur parlamentarischen Mitarbeit ganz abgesprochen wurde.

Die Ursache für die geringe Präsenz von Frauen in politischen Gremien liegt weder in unzureichender Befähigung noch in mangelndem Interesse von Frauen an der Bekleidung politischer Funktionen, sondern darin, daß bei den Wahlen für politische Ämter vorwiegend männliche Kandidaten von vorwiegend männlichen Delegierten aufgestellt werden. So entspricht der Anteil der weiblichen Bundestagsabgeordneten aller Parteien nicht dem Frauenanteil in der jeweiligen Partei, der 1983 bei den GRÜNEN 35,5 %, der FDP 24,5 %, der SPD 23,4 %, der CDU 21,4 % und der CSU 13,5 % betrug. Demgegenüber stellt sich der Frauenanteil der einzelnen Fraktionen wie folgt dar: GRÜNE 25,9 %, FDP 11,4 %, SPD 10,9 %, CDU 7,5 %, CSU 5,6 % (Stand 1. Mai 1985).

Frauen werden daher nicht nur durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, sondern auch durch eine erdrückende männliche Konkurrenz an der politischen Teilnahme gehindert. Die GRÜNEN geben ein Beispiel dafür, daß es möglich ist, Landeslisten für Land- und Bundestagswahlkämpfe abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen. Auf kommunaler Ebene hat sich das System des Kumulierens und Panaschierens als taugliches Mittel erwiesen, um Frauen eine größere Einflußnahme auf die Kandidatenabfolge zu ermöglichen.

Die herrschende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Beruf, Familie und öffentlichem Leben macht Frauen bisher die Teilhabe an der politischen Repräsentanz unserer Gesellschaft schwer bis unmöglich. Darüber hinaus sind aber auch die selbstbestimmten Lebensentwürfe und Lebenszusammenhänge von Frauen und Müttern anders als die der meisten die Politik bestimmenden Männer. Für Frauen ist Aufbau und Pflege sozialer Beziehungen sowie die Erziehung ihrer Kinder gleich wichtig wie die Teilhabe an Politik.

Die herrschenden politischen Strukturen und Arbeitsweisen des Deutschen Bundestages jedoch stehen einer sinnvollen Verbindung der beiden Bereiche entgegen, deshalb verzichten Frauen daher oft bewußt auf eine politische Karriere, die nur um den Preis von Verlust von Lebensqualität zu machen wäre.

